

Datum 18.03.2019  
Nr.: RA-214/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 7. März gründete sich in Bautzen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs. In Anwesenheit von Staatssekretär Stefan Brangs gaben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsstädte Bautzen, Borna, Meißen, Niesky, Pirna, Radeberg, Radebeul und Zittau eine Satzung und wählten einen Vorstand. Zum Aufbau einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft hat der Sächsische Landtag für die Jahre 2019 und 2020 Mittel bereitgestellt. Damit erhält das Bestreben der sächsischen Kommunen zu Vernetzung und Wissensaustausch im Rad- und Fußverkehr auch die nötige Unterstützung seitens des Freistaates. Weitere sächsische Städte bereiten Beschlüsse zur Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft vor.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Stadt Chemnitz, ebenfalls der Arbeitsgemeinschaft beizutreten und wann ist ggf. mit einer entsprechenden Beschlussvorlage im Stadtrat zu rechnen?
2. Soweit die Verwaltung dies nicht beabsichtigt, wie begründen Sie das?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**